

# Vermittlungsvertrag

Seite 1/2

Zwischen

nachfolgend **Klient** genannt

und der Firma Personalberatung & Arbeitsvermittlung Anke Kohl  
Posentsche Straße 56a  
15370 Fredersdorf

nachfolgend **Vermittler** genannt

wird folgender **Vermittlungsvertrag** geschlossen:

## § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Klient beauftragt den Vermittler mit der Vermittlung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden sowie einer von vornherein vereinbarten **Beschäftigungsdauer von mindestens 3 Monaten**.

Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, wenn aufgrund der Tätigkeit des Vermittlers ein Arbeitsvertrag zwischen Klient und einem Arbeitgeber zustande gekommen ist.

## § 2 Pflichten des Vermittlers

Der Vermittler hat den Betrieb der gewerbsmäßigen Arbeitsvermittlung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO) bei der zuständigen Behörde angezeigt und ist im Besitz einer Bescheinigung der Behörde über den Empfang der Anzeige gemäß § 15 Abs. 1 GewO.

Der Vermittler ist ein IFER-zertifizierter Qualitätsbetrieb und übt sein Gewerbe entsprechend der am 12. Dezember 2003 im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verbindlich beschlossenen Qualitätsrichtlinien aus.

Der Vermittler verpflichtet sich, mit geeigneten Mitteln eine Arbeitsstelle für den Klienten zu suchen. Der Vermittler erbringt alle Leistungen, die zur Durchführung der Vermittlung erforderlich sind, insbesondere die Feststellung der Kenntnisse des Klienten, die mit der Vermittlung verbundene Beratung sowie die Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern und das Verschicken der Bewerbungsexposés.

Den Umfang der Vermittlungsbemühungen bestimmt der Vermittler nach eigenem Ermessen. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden.

Der Vermittler wird dem Klienten alle dem Vermittler bekannten Umstände mitteilen, die für die Entscheidung des Klienten bedeutsam sind. Zu Nachforschungen ist der Vermittler nicht verpflichtet.

Die Erfüllung des Arbeitsvertrages durch den zukünftigen Arbeitgeber gehört nicht zu den Pflichten des Vermittlers und kann durch den Vermittler nicht garantiert werden.

Der Vermittler erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

## § 3 Pflichten des Klienten

Der Klient verpflichtet sich, dem Vermittler alle für eine erfolgreiche Vermittlung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und notwendige Unterlagen beizubringen. Der Klient bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben in seinen Bewerbungsunterlagen und in dem geführten Interview.

Der Klient verpflichtet sich, den Vermittler umgehend zu informieren, etwa wenn

- sich seine persönlichen Angaben, z.B. Adresse oder Telefonnummern, ändern
- sich sein Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein ändert
- er eine vom Vermittler angebotene Stelle bereits aus anderer Quelle kennt
- er einen Arbeitsvertrag mit einem durch den Vermittler nachgewiesenen Arbeitgeber abschließt
- er eine nicht durch den Vermittler vermittelte Beschäftigung aufgenommen hat.

Anke Kohl

\*

Fachfrau für Personal- & Arbeitsvermittlung

\*

IFER-zertifiziert

✉ Posentsche Straße 56a, 15370 Fredersdorf  
☎ 0175 / 463 42 49  
☎ 033439 / 522 61  
🌐 [www.arbeitsvermittlung-kohl.de](http://www.arbeitsvermittlung-kohl.de)  
✉ [info@arbeitsvermittlung-kohl.de](mailto:info@arbeitsvermittlung-kohl.de)

Bankverbindung: Sparkasse MOL  
BLZ: 170 540 40  
Konto: 3000 419 038  
Finanzamt: Strausberg  
Steuernummer: 064/208/04022

# Vermittlungsvertrag Seite 2/2

Der Klient verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vermittlung in Erfahrung gebrachten Kenntnisse **vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte Personen** weiterzugeben. Explizit bei der **Weitergabe von ihm mitgeteilten offenen Arbeitsstellen an Dritte Personen** wird ein Anspruch auf Schadensersatz fällig.

Der Klient verpflichtet sich, bei erfolgreicher Vermittlung einer Arbeitsstelle dem Vermittler **innerhalb einer Frist von 2 Wochen den Vermittlungsgutschein im Original zu übergeben.**

## § 4 Vergütung

Die Vermittlungsvergütung einschließlich Umsatzsteuer beträgt gemäß § 296 Abs. 3 SGB III sowie § 421g SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421g SGB III:

- soweit ein Anspruch des Klienten auf einen Vermittlungsgutschein besteht:  
**2.000,-€** nach einer Arbeitslosigkeit von 6 Wochen

Bei Beschäftigten in ABM/SAM ist die Arbeitslosigkeit vor Beginn der Maßnahme ausschlaggebend.

Der Klient ist zur Zahlung der Vergütung nur verpflichtet, wenn infolge der Vermittlung durch den Vermittler ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist (§ 296 Abs. 2 Satz 1 SGB III) und es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Inland mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden handelt.

Die Zahlung der Vergütung ist -wenn der Klient einen Vermittlungsgutschein vorlegt- gemäß §296 Abs. 4 SGB III bis zur Zahlung durch das Arbeitsamt gestundet.

Fahrtkosten für eventuelle Vorstellungsgespräche werden vom Klienten selbst getragen.

## § 5 Vertragsdauer und Kündigungsrecht

Der Vertrag gilt für die Dauer der Gültigkeit des vom Arbeitssuchenden an den Vermittler übergebenen Vermittlungsgutscheines der Agentur für Arbeit. Reicht der Arbeitssuchende unverzüglich nach Ablauf des letztgültigen Vermittlungsgutscheines einen Anschlussgutschein ein, so verlängert sich der Vertrag für die Dauer der Gültigkeit des Anschlussgutscheines automatisch.

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

## § 6 Datenschutz ! ! !

- (1) Der Vermittler wird personengebundene Daten des Klienten sowie Daten aus dem Erfassungsbogen, den Bewerbungsunterlagen und den mit dem Klienten geführten Gespräche sowie das erstellte Profil in seiner Datenbank **erfassen, speichern** und zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages **verarbeiten**.
- (2) Zur Erfüllung der Zwecke dieses Vertrages gehören auch die **Weitergabe der Daten** und Informationen an **Arbeitgeber bzw. Unternehmen** ausschließlich zu Bewerbungszwecken.
- (3) Die genannten Daten und Unterlagen dürfen zu Bewerbungszwecken auch an **andere Personalvermittler des Netzwerkes** weitergegeben werden, die sich ebenso einer Datenschutzregelung unterwerfen.

## § 7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Hiervon kann auch nicht mündlich oder stillschweigend abgewichen werden. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.

Fredersdorf,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermittler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klient

**Anke Kohl**

\*

**Fachfrau für Personal- & Arbeitsvermittlung**

\*

**IFER-zertifiziert**

✉ Posentsche Straße 56a, 15370 Fredersdorf  
☎ 0175 / 463 42 49  
☎ 033439 / 522 61  
🌐 [www.arbeitsvermittlung-kohl.de](http://www.arbeitsvermittlung-kohl.de)  
✉ [info@arbeitsvermittlung-kohl.de](mailto:info@arbeitsvermittlung-kohl.de)

Bankverbindung: Sparkasse MOL  
BLZ: 170 540 40  
Konto: 3000 419 038  
Finanzamt: Strausberg  
Steuernummer: 064/208/04022